



Dr. Michael Meister
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Lisa Paus
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4245
FAX +49 (0) 30 18 682-4404
E-MAIL Michael.Meister@bmf.bund.de
DATUM 22. September 2016

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 78 für den Monat September 2016**

GZ **IV A 1 - S 1910/16/10009 :006**

DOK **2016/0855470**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage,

„Wie oft hat sich die „Stiftung Familienunternehmen“ und „Die Familienunternehmer - ASU“ im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens, beginnend mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts am 17. Dezember 2014 bis heute, mit Vertretern der Bundesregierung zum Thema Erbschaftsteuer getroffen?“,

beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Bei der Beantwortung der Schriftlichen Frage 78 für den Monat September 2016 werden gemäß der Fragestellung Treffen von Vertretern und Vertreterinnen der Bundesregierung ab dem 17. Dezember 2014 bis zum 14. September 2016 einbezogen. Hierzu wurde innerhalb der Bundesregierung eine Ressortabfrage durchgeführt. Die Angaben zu Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der „Stiftung Familienunternehmen“ und „Den Familienunternehmern - ASU“ erfolgen auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Aufgabenbedingt pflegen Mitglieder der Bundesregierung, Staatsministerinnen/Staatsminister, Parlamentarische

Staatssekretärinnen/Parlamentarische Staatssekretäre und Staatssekretärinnen/Staatssekretäre Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren. Die Bundesregierung steht grundsätzlich mit allen Vertretern aus dem (finanz-)politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich im ständigen Austausch. Dies betrifft auch die erforderliche Neuregelung der Erbschaftsteuer. Darunter fallen Gespräche mit Vertretern u.a. der Politik, der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Wissenschaft und insbesondere der Länder. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten (z. B. Erfassung sämtlicher Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmern) besteht nicht.

Insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen etc.) lässt sich vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen geführt worden sind. Hier findet oftmals ein Gedankenaustausch während oder am Rande solcher Veranstaltungen statt. Derartige Gespräche werden regelmäßig nicht festgehalten. Vertreter der „Stiftung Familienunternehmen“ oder des Verbands „Die Familienunternehmer – ASU“ können auch als Gast oder Beauftragter eines Dritten an einer Gremiensitzung oder einer Veranstaltung ohne Teilnehmerliste teilgenommen haben und bei dieser Gelegenheit mit Mitgliedern oder Vertretern der Bundesregierung in Kontakt getreten sein. Solche Kontakte werden ebenfalls nicht aufgezeichnet. Die Nennung eines Treffens bedeutet nicht zwingend, dass die Neuregelung der Erbschaftsteuer der Hauptgegenstand des Treffens war.

Beantwortung der Schriftlichen Frage :

Unter der in der Vorbemerkung genannten Prämisse – und soweit innerhalb der Kürze der gesetzten Frist ermittelbar – haben in der Zeit vom 17. Dezember 2014 bis zum 14. September 2016 folgende Treffen mit Vertretern der „Stiftung Familienunternehmen“ und/oder „Der Familienunternehmer – ASU“ stattgefunden, bei denen auch die Erbschaftsteuer Thema war: